

**Interpellation Hartmann-Flawil / Hermann-Rebstein (41 Mitunterzeichnende):
«Ausschreibung Buslinie Sarganserland: Flankierende Massnahmen jetzt umsetzen mit
einem Rahmen-GAV**

Der Kanton St.Gallen hat der Personenfreizügigkeit zugestimmt. Die Resultate sind jedoch sehr unterschiedlich: Während beispielsweise von Rorschach bis Wil die Zustimmung teilweise hoch war, hat das Rheintal, Sarganserland, See-Gaster und das Toggenburg die Vorlage fast durchwegs abgelehnt. Ein wichtiger Faktor war hier sicher die Angst vor Lohndruck und unfairer Konkurrenz von ausländischen Arbeitnehmern. Mit der konsequenten Umsetzung der flankierenden Massnahmen ist hier Vertrauen zu schaffen, denn in wenigen Jahren sind voraussichtlich weitere Abstimmungen zur Frage der Personenfreizügigkeit absehbar. Ein wichtiger Teil der flankierenden Massnahmen stellt die Sicherung der Anstellungs- und Lohnbedingungen der Arbeitnehmenden ins Zentrum. Das Instrument heisst dabei Gesamtarbeitsvertrag und allenfalls dessen Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch die Regierung. Dieses Instrument kann vor allem bei Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen eingesetzt werden.

Im Sarganserland werden im Frühjahr gemäss den Verlautbarungen der Regierung 17 Buslinien, ein gesamtes Netz also, öffentlich ausgeschrieben. Zudem ist absehbar, dass weitere Netze im Kanton oder im Grenzgebiet ausgeschrieben werden. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass sich auch ausländische Anbieter an der öffentlichen Ausschreibung beteiligen werden.

Die Ausschreibung hat ausdrücklich den Zweck, Kosten einzusparen und dadurch eventuell zusätzliche Angebote zu generieren. Da im öffentlichen Verkehr die Personalkosten etwa 70 Prozent der Kosten ausmachen, ist klar, dass sich Kosteneinsparungen vor allem beim Personal niederschlagen werden. Dem Lohndruck und dem Druck auf die Arbeitsbedingungen wird Tür und Tor geöffnet. Es ist nämlich eine Tatsache, dass es im Kanton St.Gallen keine minimalen Standards für die Lohn- und Anstellungsbedingungen gibt, wie es andere Kantone bereits mit einem kantonalen Rahmen-GAV Bus kennen. Die Befürchtungen des Personals und damit der Bevölkerung bezüglich den Folgen der öffentlichen Ausschreibung sind berechtigt.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Regeln wird die öffentliche Ausschreibung der Buslinien im Sarganserland erfolgen? Wer kann sich alles daran beteiligen? Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich auch ausländische Firmen an der Ausschreibung beteiligen werden?
2. Wie werden in der Ausschreibung des Busnetzes im Sarganserland die Mindeststandards der Lohn- und Anstellungsbedingungen umschrieben und sicher gestellt?
3. Ist die Regierung bereit, die Sozialpartner zur Ausarbeitung eines kantonalen Rahmen-GAV Bus einzuladen, der die Minimalstandards im Bereich des Lohns und der Anstellungsbedingungen definiert? Würde sie, wie bei der Ausarbeitung des GAV für die Angestellten der Tankstellen-Shops, die Koordination dieser Gespräche übernehmen?»

27. September 2005

Hartmann-Flawil
Hermann-Rebstein

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Jona, Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Baumgartner-Flawil, Beeler-Ebnat-Kappel, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Blumer-Gossau, Boesch-St.Gallen, Bosshart-Altenrhein, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Colombo-Jona, Denoth-St.Gallen, Erat-Rheineck, Falk-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Furrer-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Gilli-Wil, Graf Frei-Diepoldsau, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Jans-St.Gallen, Keller-Grabs, Kofler-Schmerikon, Kündig-Rapperswil, Mettler-Wil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Pellizzari-Lichtensteig, Probst-Walenstadt, Schmid-Gossau, Schrepfer-Sevelen, Wang-St.Gallen